

**Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Graubünden**

Bericht

**über die Verhandlungen der Synode
vom 23. bis 27. Juni 2011
in Thusis und Masein**

Inhalt

- I Eröffnung
- II Heimgegangene Synodale
- III Gast der Synode
- IV Neue Mitglieder
- V Kirchenrätliche Vorlagen
- VI Berichte
- VII Pastorkonferenz
- VIII Kultureller Anlass, Samstagnachmittag
und Synodalsonntag
- IX Wahlen durch die Synode
- X Anträge
- XI Abschluss der Synode
- XII Synodalkasse

Dekanat

Dekan	Pfr. Thomas Gottschall, Trimmis
1. Vizedekan	Pfr. Daniel Wieland, Davos Platz
2. Vizedekanin	Pfrn. Susanna Meyer Kunz, Chur
Quästor	Pfr. Jost Keller, Chur
Kanzellar	Pfr. Rüdiger Döls, Malans
Synodalproponent	Pfr. Christian Wermbter, Bever-La Punt / Chamues-ch
Synodalpredigerin	Pfrn. Ute Lanckau, Untervaz
Stimmzählerin	Pfrn. Nora Blatter, Illanz
Stimmzähler	Pfr. Norbert Plumhof, Langwies
Ministrae synodi	Pfrn. Stéph Zwicky und Pfrn. Denise Perret, Chur
Gesangsleiter	Pfrn. Elisabeth Anderfuhren, Fideris
Pastores loci	Pfr. Heiner Nidecker und Pfrn. Astrid Wuttge Glang, Thusis

Kirchenrat

Präsidentin	Kirchenratspräsidentin Lini Sutter-Ambühl, Roveredo, Departemente 0 und 2
Dekan / Vizepräsident	Pfr. Thomas Gottschall, Trimmis, Departemente 1 und 4 Hans Morgenegg, Davos, Departement 3 Roland Just, Disentis/Mustér, Departement 4 Christoph Jaag, Stels, Departement 5 Thea Urech-Mattenberger, Masein, Departement 6 Pfrn. Cornelia Camichel Bromeis, Chur, Departement 7

I Eröffnung

107 Synodale, 8 ProvisorInnen und einige Gäste sowie Gemeindeglieder versammeln sich am Donnerstag, 23. Juni 2011 in der evangelischen Kirche Thusis zur Eröffnungsfeier der Synode.

Grusswort der Kirchgemeindepräsidenten Otto Denoth und Hannes Peier

Sehr geehrte Damen und Herren, Pfarrerrinnen und Pfarrer, Herr Dekan, Frau Präsidentin und Kirchenrätinnen und Kirchenräte, liebe Gemeinde!

Die Kirchgemeinden Thusis und Masein heissen Sie alle herzlich willkommen zur Synode 2011 in Thusis und Masein. Es sind wohl 58 Jahre vergangen seit der letzten Synode in Thusis und dennoch findet sie hier zum 30. Mal statt. Die wenigsten von Ihnen waren 1953 dabei. So erlauben wir uns Ihnen ein paar Eckdaten unserer Kirche und Kirchgemeinden zu vermitteln.

Wir befinden uns hier in einem ausgesprochenen Gemeinschaftswerk. Wie aus der Thusner Ordnung von 1491 hervorgeht, wurde das Baumaterial für den Kirchenbau von den Dorfgenossen auf den Platz geführt und sie leisteten auch Tagewerk am Bau selbst. Die Bauzeit inkl. Projektierung und Materialbeschaffung erstreckte sich über 15 Jahre hin (1491 – 1506). Die Bauleitung lag beim Meister Andreas Bühler aus Gmünd in Kärnten, der in dieser Zeit auch für die Kirchenbauten in Masein, Cazis, Scharans, Portein und Safien verantwortlich war.

Mit der Einweihung 1506 der Thusner Kirche "Unserer lieben Frau" und der Erhebung zur Pfarrkirche wurde für die Grosspfarre St. Johannes-Baptista auf Hoch Rialt (Hohen Rätien) einer radikalen Umwandlung unterzogen. Es entstanden die Pfarreien Thusis und Portein. Dieser kirchliche Zustand dauerte jedoch nicht lange, denn knapp zwei Jahrzehnte später fegte 1525 einem

Föhnsturm vergleichbar die von Norden eindringende Glaubenserneuerung alles hinweg, was ans Herkömmliche erinnerte.

1723 trennte sich Masein von Thusis und wurde eigenständig bis zur Bildung der Pastoralionsgemeinschaft mit Thusis-Rongellen im Jahr 1986. Mit den Renovationen 1956 und 2008 erhielt die Evangelisch-reformierte Kirche ihr heutiges Gesicht. Ihre Ausstrahlung zieht auch heute Besucher von überall her an.

In diesen 486 Jahren der Evangelisch-reformierten Kirche Thusis wirkten über 40 Pfarrpersonen, zwischen 1 und 63 Jahren. Der 1784 in Bondo ordinierte Leonhard Truog aus Schiers ist klar die Ausnahme mit 63 Amtsjahren. 1808 in den Kirchenrat berufen, setzte ihn die Synode 1814 zum Vizedekan ein und 1825 wurde er zum Dekan ernannt. In seiner Amtszeit finden 7 Synoden in Thusis statt.

Mit diesen Eckdaten wollen wir Ihnen einen kleinen Einblick unserer Kirchengeschichte weitergeben. Sie können daraus ersehen, dass die Kirche (auch die Landeskirche Graubünden) sich immer wieder ändern musste und dies auch weiterhin tun muss; denn "Renovationen" bedeuten nicht nur Aufwand, sondern entscheidend ist das Ergebnis, welches daraus hervor geht. Es sind immer wieder auch einzelne Personen, die das Leben der Kirche beeinflussen, so wie Leonhard Truog und viele andere, aber schliesslich ist jeder einzelne von uns gefragt: Was bedeutet mir diese Kirche?

Der 30. Synode in Thusis wünschen wir, dass ihre Beratungen und Gespräche in geschwisterlicher Gemeinschaft erfolgen - als Brüder und Schwestern in Jesus Christus - und vom heiligen Geist geleitet werden, gemäss dem Römerbrief: "Die Hoffnung aber lässt nicht zuschanden werden, weil die Liebe Gottes ausgegossen ist durch den heiligen Geist, der uns gegeben worden ist." (Römer 5, 5)

Eröffnungsansprache von Dekan Thomas Gottschall

"Und ich sah einen neuen Himmel und eine neue Erde. Und ich sah das neue Jerusalem vom Himmel herabkommen, von Gott her, bereit wie eine Braut, die sich für ihren Mann geschmückt hat. Und ich hörte eine laute Stimme vom Thron her rufen: Siehe, die Wohnung Gottes bei den Menschen! Und der auf dem Thron sass, sprach: Siehe, ich mache alles neu!" (Offenbarung 21)

Liebe Synode, wertee Gäste

Wir befassen uns zur Zeit in unserer Bündner Kirche mit gewichtigen Neuerungen. Verfassungsrevision und Bildungskonzept "Gemeinde bilden" im Rahmen des 1+1. Die Bündner Kirche soll der gesellschaftlichen Wirklichkeit Rechnung tragen. Schillernd ist sie, diese gesellschaftliche Wirklichkeit. Vielschichtig, aufgebrochen, kurzlebig, temporeich, individuell und so weiter. Die religionssoziologische Studie "Die Zukunft der Reformierten" zeigt uns dieses gesellschaftliche Umfeld. Professor Jörg Stolz, der Verfasser, ist unser Gast in Thusis, sodass wir das Vorrecht haben, den Originalton der Studie zu hören.

Und der auf dem Thron sass, sprach: Siehe, ich mache alles neu! Das ist das Wort des erhöhten Herrn am Ende der Zeiten und am Anfang einer neuen Welt. Es ist das Wort des Ausblickes in die neue Welt als grosses Wort des Trostes für die bedrängte Gemeinde. Es ist das eschatologische Wort. Und wie immer gibt uns das eschatologische Wort den nüchternen und zugleich stärkenden Blick für die Gegenwart.

Nein, wir haben nicht die Idee, dass unsere Reformbemühungen die Kirche retten. Die Kirche ist *creatura verbi*, die Schöpfung des göttlichen Wortes. Der auf dem Throne sitzt, spricht: Siehe, ich mache alles neu! Und also halten wir an der Überzeugung fest, dass auch die Bündner Kirche in Verheissung und Erfüllung an diesem göttlichen Wort als ihrer Lebensader hängt.

Das zu wissen ist unsere Voraussetzung. Und das Hören auf sein Wort unser erstes Gebot. Und wir tun gut daran. Denn dieses Hören des Wortes des erhöhten Herrn befreit uns im Blick auf unsere Aufgaben. Ich muss nichts ver-

teidigen. Ich muss nichts vor dem Untergang retten. Die Zukunft unserer Bündner Kirche ist die Zukunft, die Gott ihr gibt. So oder so. Das bedeutet, dass ich mich mit Freude weiter auf die Sache des Evangeliums konzentrieren darf. Auf den Auftrag, auf den Dienst am göttlichen Wort in Wort und Tat.

Das Hören auf das Wort des erhöhten Herrn befreit uns zweitens vor allzu hohen Selbstansprüchen. "Das weiss ich wohl zu sagen, von meiner Lebensfahrt: Wie hat an allen Tagen mich Gottes Hand bewahrt." Was wir als persönliches Danklied singen, ist zugleich die klare Selbsteinschätzung all unseren Tuns auch bezüglich Kirchenreformen. Darum am Ende und am Anfang: All unser Vertrauen besteht in dem, der sagt: Siehe, ich mache alles neu!

Drittens befreit uns das Hören auf das Wort des erhöhten Herrn zum nüchternen Hinschauen und Hinhören auf unsere Gegenwart. Veränderungen, Neuerungen, Anpassungen an sich verändernde äussere Bedingungen. Nichts ist natürlicher als dies.

Liebe Synodalgemeinde, wenn der Dekan sich in seiner Ansprache an der diesjährigen Synode mit der Verfassungsrevision befasst, dann ist klar, dass er dies nicht ohne eine biblisch-theologische Einleitung tun kann. Ebenso klar ist, dass dies der Vorentwurf der neuen Verfassung selber auch tut. Wir lesen im ersten Artikel, "Auftrag", das theologische Fundament:

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden bezeugt die befreiende und wegweisende Kraft des Evangeliums von Jesus Christus und fördert die Auseinandersetzung mit den Fragen, Anliegen und Herausforderungen der biblischen Botschaft für unsere Zeit. Sie nimmt die Anliegen und Fragen der Menschen von heute wahr; sie bietet Begleitung und Hilfestellung bei der Suche nach Sinn und Orientierung. Sie verwirklicht diesen Auftrag als feiernde, lernende, seelsorgliche, diakonische, missionarische, prophetische und offene Gemeinde. Sie setzt sich ein für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Also: Der Vorentwurf der neuen Kirchenverfassung liegt vor. Und er gibt zu reden. Nicht nur in dieser Ansprache. Dass er zu reden gibt, ist gut so. Ers-

tens deshalb, weil der Auftrag des Evangelischen Grossen Rates eine Totalrevision der Verfassung ist. Dies bedeutet ein grundsätzliches Überdenken der Verfasstheit der Bündner Kirche. Und dieses grundsätzliche Überdenken geht alle an. Die Steuerungsgruppe hat es sehr gründlich gemacht. Dies belegen unter anderem die Erläuterungen zum Vorentwurf der Verfassung. Aber nicht nur die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe des grundsätzlichen Überdenkens gefasst, sondern eben die ganze Bündner Kirche. Darum muss der Verfassungsvorentwurf zu reden geben. Und dass wir Pfarrerinnen und Pfarrer die Arbeit dieses grundsätzlichen Bedenkens mittun, gehört auch zu unserer Pflicht.

Zweitens ist es gut, dass der Vorentwurf zu reden gibt, weil er die Kirche zum Thema im öffentlichen Gespräch machen kann. Die Frage stellt sich natürlich sofort, ob eine Verfassungsdiskussion ein geeignetes Mittel sein kann, um in der Gesellschaft eine Diskussion über die Kirche zu führen. Wer verstanden hat, welche Bedeutung einer Verfassung zukommt, wird dies gerne bejahen. Geht es doch bei der Verfassung um die Grundordnung einer Körperschaft. Wir wissen aus der Geschichte des 18. Jahrhunderts, welcher Kämpfe es bedurfte, dem Absolutismus eine demokratische Verfassung abzurufen. Und wir sehen in der arabischen Welt vor unseren Augen die schmerzlichen Prozesse von Verfassungskämpfen. Freiheit, Selbstbestimmung, Gerechtigkeit, ein Ende der Diktatur. Und wir werden von verschiedenen kirchlichen Seiten, von anderen Schweizer Landeskirchen und von katholischer Seite um die Möglichkeit des Arbeitens an einer Verfassungsrevision beneidet.

Auf der anderen Seite stellen wir aber fest, dass das Stichwort Verfassungsrevision für Nichtfachleute ein Fragezeichen ist. Auch bei engagierten Kirchengemeindemitgliedern. Gerade für sie geht es um den Inhalt des Gefässes: Das Evangelium, den Glauben, die Gemeinschaft. Gottlob stelle ich fest, ist genau dies die Absicht der Arbeit am Gefäss. Der Inhalt soll gestärkt und gefördert werden!

Die grossen Themenbrocken zum Gefäss sind bereits im Gespräch. Dazu gehören - nicht überraschend - die Frage nach der Kirchengemeindegrösse, deren

geographischer Raum und deren Organisation. Natürlich der Finanzschlüssel. Stellung und Aufgabe der Synode. Die Kompetenzen von Kirchenrat und Evangelischem Grossen Rat. Und die Grundsatzfrage, wie sehr nun der Vorentwurf hierarchisch-zentralistisch im Gegensatz zu demokratisch-föderalistisch gedacht sei.

Die Ansprache des Dekans ist aber nun nicht der Ort, um inhaltlich auf diese Themenbrocken einzugehen, so berechtigt sie aus Sicht der Diskussion sind und so überlegt sie von der Steuerungsgruppe erarbeitet wurden, wie es noch zu hören gilt. Vielmehr gibt mir der Vorentwurf die Gelegenheit für Grundsatzgedanken zu Amt und Kirchenbild.

Denn da ist noch eine Sache: Beim Gefäss steht für uns amtierende Pfarrerrinnen und Pfarrer auch unsere berufliche Existenz zur Diskussion. Da können beim vorliegenden Vorentwurf schon Fragen auftauchen wie: Habe ich noch einen Platz in einer neuen Bündner Kirche? Welche Stellung hat das Pfarramt? Was ist seine Aufgabe? Oder: Der Vorentwurf setzt gelingende Teambildungsprozesse voraus. Forming-Storming-Prozesse. Jedoch, ob das so schmerzlos gehen wird?

Handkehrum: Was habe ich vielleicht zu gewinnen? Kreativität? Mehr Vielfalt in der Arbeit? Entlastung von Aufgaben, die mir nicht wirklich entsprechen? Und sofort die Gegenfrage: Ist das Schönreden? Wird das in Wirklichkeit zum Rosinenpicken oder zur Hackordnung im Hühnerhof?

Ich könnte aber auch nach den ungenutzten Ressourcen unter uns fragen. Qualitäten, Fähigkeiten, die zur Zeit wenig oder nicht eingesetzt werden können. Da gäbe es Verlockendes, was man sich für die Zukunft vorstellen kann.

Persönliche und berufliche Zukunftsfragen, sowie Berufsstandesfragen, die nicht nur einfach sind. Sie sind legitim. Und sie brauchen auch ihren Platz.

Übrigens: Die gleichen Fragen stellen sich auch andere Berufsgruppen in der Kirche. Was ist mein Platz? Was ist unsere Stellung? Was ist unsere Aufgabe? Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, Katechetinnen und Katecheten, Kir-

chenmusikerinnen und Kirchenmusiker und weitere, bis hin zu den ehrenamtlichen und freiwilligen Mitarbeitenden.

Und dieselbe Frage müssen wir uns alle miteinander stellen: Was braucht die Bündner Kirche an Kräften und Gaben?

Keine Frage, wenn eine Verfassungsdiskussion ansteht, dann geht es um das Grundgerüst und damit um Grundsatzfragen. Aber zwei Dinge: Erstens kann ich der Versuchung nicht ganz widerstehen, uns an unsere eigenen Predigten über den Geist des Vertrauens zu erinnern. Zweitens wurde mir ein Appell bei der Vorstellung des Vorentwurfes zum Stich ins Gewissen: Die Bitte, dass nicht Besitzstandswahrung und Eigennutz, sondern das Wohl der Bündner Kirche und ihrer Mitglieder im Vordergrund stehe.

Diese Bitte wurde mir zur Gewissensfrage nach der Glaubwürdigkeit und der Integrität im Amt. Denn Besitzstand und Nutzen habe ich ja gerade in der Bündner Kirche. Ich habe darum etwas zu verlieren. Ich habe Stand, Lohn und Brot zu verlieren. Es ist klar, dass mir das nicht gleichgültig sein kann. Nun, zur Glaubwürdigkeit und Integrität gehört, das auch offen zu sagen.

Ebenso klar ist, dass mir diese Stichworte Anlass bieten müssen, um eine grundsätzliche Dimension des Amtes zu bedenken. Nämlich, wie verstehe ich mich als Pfarrer diesbezüglich als Diener am göttlichen Wort? Auf welche Weise weiss ich mich bei den Fragen nach Stand, Lohn und Brot in den Dienst eines höheren Herrn gestellt? Auch da habe ich zu verlieren. Und zu gewinnen. Nicht an falschem Pathos, sondern an Identität, Vertrauen und Auftrag.

Gewiss ist das Argument der höheren Bestimmung nur mit grosser Vorsicht zu gebrauchen. Einmal darf der Gedanke nicht angeführt sein im Sinne von Immunität anstelle von Befragbarkeit. Mir steht es hier als selbstkritisches Element bezüglich Besitzstandswahrung und Eigennutz. Zugespitzt formuliert: "In den Dienst eines höheren Herrn gestellt", nicht nur pekuniärer Interessen. Obgleich ich solche habe.

Vorsicht gilt es weiter walten zu lassen bezüglich der Gefahr der Weltfremdheit einerseits, der Gefahr absolutistischer Ansprüche andererseits.

Eigenansprüche und Rechthaberei mit Berufung auf die Theologie, auf die Bibel, auf Gott, das ist gewiss nicht evangelische Wesensart. Umgekehrt ist es uns gesagt: Nicht sich selber zu dienen, ist die Gefolgschaft des Nazareners. Oberstes Interesse ist darum von dieser Warte aus ebenfalls ohne Zweifel das Gesamtwohl der Bündner Kirche. Von hier aus leitet sich alles Weitere ab. Auch die Frage nach Beruf und Stand.

Das dritte Bedenken, ob das Selbstverständnis, im Dienst des höheren Herrn zu stehen, eine mögliche Tendenz der Weltfremdheit in sich berge, ist natürlich zu bejahen. Jedoch nicht zwingend. Ebenso wenig, als dass es als das Privileg oder als die Last alleine des Pfarramtes oder anderer kirchlicher Dienste gelten soll. Sondern offen verstanden ist ein solches Selbstverständnis die Grundlage und der Horizont all dessen, wofür wir mit Glaube, Hoffnung und Liebe eintreten. Nicht bloss dem Eigennutz und der Besitzstandswahrung sich verpflichtet wissen, sondern der grösseren Sache, dem Reich Gottes und damit dem grösseren Gemeinwohl. Eine Selbstverständlichkeit, die wir an alles ethisch verantwortliche Handeln richten.

Wie stellt sich nun also die sensible Frage nach Besitzstandswahrung und Eigennutz, wo es doch um die Bündner Kirche geht und um eine Integrität des Amtes? Ich würde sagen, nachdem ich mir all das eben Gesagte klar gemacht habe: Entspannt. Im Zugeben, dass es vitale Eigeninteressen gibt. Und im Festhalten an Wort und Verheissung. Ich folgere deshalb: Mit den Verlustängsten im Hinterkopf stelle ich gerade das Wohl der Gesamtkirche in den Vordergrund.

Noch eine Frage bleibt: Ich benenne sie mit dem Stichwort "Vertrauen in die Gemeinschaft." Muss ich ihr gegenüber um meine Sache kämpfen? Oder darf ich darauf vertrauen, dass die Bündner Kirche zu ihren Beauftragten schaut?

Natürlich sehen wir beim Blick in die Geschichte diesbezügliche Zweifel auch bestätigt. Berühmtes Beispiel ist der Prädikantenstreik im Jahr 1790. Geboren

aus der unerträglich gewordenen wirtschaftlichen Not im Bündner Pfarramt. Sehen wir dann aber, dass noch im selben Jahr, im Herbst, der damalige Grosse Rat, nämlich die Evangelische Session des Bundestages, positiv auf die Not der Synode einging, dann wird auch deutlich, dass es ein durchaus berechtigtes Vertrauen zur Kirche im Gesamten geben darf. In der Bündner Kirchengeschichte heisst es diesbezüglich: "Die anfängliche Entrüstung der Laien über die angedrohte Arbeitsniederlegung wich in den meisten Fällen einem Verständnis für die prekäre Situation." Ich meine in der Tat, dass wir mit einem guten Vertrauen in die Gemeinschaft unserer Bündner Kirche gut beraten sind.

Zum Schluss: Wir haben nicht die Vorstellung, dass Erneuerung alleine mit äusserlicher Veränderung geschieht. Die äusserlichen Voraussetzungen sollen möglichst optimal sein. Die Struktur, innerhalb derer die Kirche ihren Auftrag erfüllt, soll bestmöglich konstruiert sein. Das Leben aber muss von innen kommen. Das Leben der Kirche lebt in den Menschen und in der Gemeinschaft. Noch keine zwei Wochen ist es her, dass wir Pfingsten gefeiert haben. *Veni creator spiritus!* Komm, Schöpfer Geist! Und wie sagte Thomas Morus im 15. Jahrhundert: "Tradition ist nicht das Hüten der Asche, sondern die Weitergabe des Feuers." Pfingsten sagte uns, dass Gottes Feuer nicht erlischt.

Dass das feu sacré in uns brenne, der Schöpfer Geist in uns das Leben schaffe, ist die erste Bitte. Die zweite folgt ihr. Dass das Feuer weitere Flammen anstecke und der Geist weiteres Leben wecke.

Der Germanist und katholische Theologe, Professor Hermann Kurzke, 1943 in Berlin geboren, sagte schon vor zehn Jahren: "Die Weitergabe des christlichen Glaubens ist in einer schweren Krise. Der Traditionsfaden ist bei den meisten fast, bei vielen ganz gerissen. Was soll man tun? Die Intellektuellen sollten aufhören, das Fallende auch noch zu treten, denn es kommt nichts Besseres nach. Es ist Zeit für Neugier auf Religion."

Das ist das Motto. "Es ist Zeit für Neugier auf Religion." Und da hat die Bündner Kirche etwas zu bieten "als feiernde, lernende, seelsorgliche, diakonische, missionarische, prophetische und offene Gemeinde."

Neue gesellschaftliche Bedingungen. Die Menschen darin aber sind wie Du und ich. Mit ihren Fragen, ihren Hoffnungen und Wünschen, ihren Ängsten und ihren Grenzen. Und ihrer Neugier, die geweckt werden kann. Und da steht die Kirche mittendrin auf dem Acker des Lebens. Der Sämann, der ausging zu säen seine Saat auf dem Acker der Zeit, ist noch immer unterwegs. Und wir in seinem Dienst mit all unseren Gaben und Aufgaben.

Ich erkläre die Synode 2011 in Thuis für eröffnet.

II Heimgegangene Synodale

Im vergangenen Synodaljahr sind drei Synodale verstorben.

Paul Henrich	(11.12.1923 – 20.10.2010)
Hans Reinhard Kipfmüller	(12.03.1931 – 08.03.2011)
Rudolf Niculin Bezzola	(13.10.1917 – 06.06.2011)

Paul Henrich

Paul Henrich wurde am 11. Dezember 1923 als jüngstes der sechs Kinder von Oswald und Maria Tabea Henrich-Ensinger in St. Gallen geboren. Seine Jugend war geprägt vom christlich-pietistischen Geist des Elternhauses. Er fand im damaligen christlichen Verein junger Männer (CVJM) einen ersten Freundeskreis. Seine Liebe zur Natur führte zur Mitarbeit bei der Pferdepflege auf einem benachbarten Bauernhof. Bereits als Jugendlicher las Paul eine naturkundliche Zeitschrift.

Wenige Monate nach Kriegsbeginn, als Paul 16-jährig war, starb überraschend sein Vater. Als wacher Gymnasiast nahm Paul mit Sorge die politischen Veränderungen in seiner deutschen Heimat wahr. Nachdem er die Matura bestanden hatte, wurde er 1942 zur deutschen Wehrmacht einberufen. Man liess ihn wissen, wenn er sich nicht stelle, müssten seine Verwandten in Deutschland mit strengen Konsequenzen rechnen. Er liess sich zu den Gebirgsjägern einteilen und absolvierte danach die Rekrutenschule in der Steiermark. Später wurde er in die Ukraine an die Front geschickt. Seine Verwurzelung im christlichen Glauben gab ihm die Kraft, diese schweren Zeiten durchzustehen und traumatische Erlebnisse zu verarbeiten.

Nach der Kapitulation konnte sich Paul Henrich mit seinen Kameraden aus der russischen in die amerikanische Zone Österreichs retten. Nach kurzer politischer Überprüfung fand er bei seinem Bruder in der Nähe von Salzburg Unterkunft und Arbeit in einer chemischen Fabrik. 1946 konnte er zu seiner Fa-

milie nach St. Gallen ausreisen, wo er als Bürogehilfe im Kohlehandel eine erste Beschäftigung fand.

In einem Ferienlager CVJM in La Punt im Engadin fand Paul seine nachmalige Gattin, Ruth Pfändler, Hauswirtschaftslehrerin aus St. Gallen, und seinen Weg ins Theologiestudium. Nach 4 Jahren schloss er das Studium ab und wirkte zuerst als Vikar in Gossau SG, dann als Stellvertreter in Bischofszell-Hauptwil und in Sargans-Mels.

Nach mehreren vergeblichen Anläufen konnte er sich 1950 in St. Gallen-Rotmonten einbürgern lassen. Nun war 1951 der Weg frei für die Heirat mit Ruth. Im gleichen Jahr erhielt Paul Henrich die Berufung als Pfarrer in Splügen, Sufers und Medels. Mit Freude zog das junge Paar ins Bergtal. Es folgte eine glückliche Zeit in Splügen mit vielen Wanderungen, mit den Hobbies Fotografie und Malen.

Aus gesundheitlichen Gründen musste die Familie in die Nähe von St. Gallen zurückkehren, und so nahm Paul 1958 eine Stelle in Heiden an. Nach der Geburt des zweiten Sohnes machte sich bereits die Erkrankung von Pauls Ehefrau bemerkbar, die später die Diagnose Multiple Sklerose erhielt.

Als Mitglied der Konkordatsprüfungsbehörde blieb Paul Henrich stets mit den Universitäten Zürich und Basel und mit der wissenschaftlichen Theologie in Kontakt. 1979 zog die Familie nach Herisau. Der Plan für die Rückkehr nach Splügen wurde direkt nach der Pensionierung im Jahr 1988 umgesetzt.

Hier konnte das Ehepaar Henrich noch 22 Jahre im eigenen Haus geniessen. Paul übernahm viele Gottesdienstvertretungen und pflegte seine Hobbies. Nachdem die Kräfte in den letzten Jahren deutlich nachgelassen hatten, konnte Paul sein Leben mit grosser Gelassenheit am 20. Oktober 2010 in Gottes Hand zurückgeben.

Hans Reinhard Kipfmüller

Hans Reinhard Kipfmüller wurde am 12. März 1931 in Bad Reichenhall geboren. Nach der Maturitätsprüfung 1949 studierte er Theologie in Erlangen, Tübingen und Basel. Nach der Ersten Theologischen Prüfung 1954 folgte die einjährige Ausbildung im Predigerseminar. Darauf entsandte ihn die Bayerische Landeskirche für drei Jahre zum Dienst an der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Basel. Nach der Zweiten Theologischen Prüfung 1957 und der Ordination 1958 wurde er Vikar in einer Nürnberger Gemeinde. 1959 wurde ihm eine Pfarrstelle beim Amt des Landesjugendpfarrers in Nürnberg übertragen. Die Tätigkeit als Jugendpfarrer brachte zahlreiche Begegnungen mit Christen anderer Konfessionen mit sich, besonders im ökumenischen Zentrum Agape in Turin.

Im Frühjahr 1965 folgte er der Berufung als Gemeindepfarrer nach Arosa. In Tschierschen wurde er in die Synode aufgenommen. 1970 hielt er in Churwalden die Synodalproposition über das Thema: "Die Funktion der Predigt in der heutigen Gesellschaft".

Nach zehnjährigem Dienst in Arosa wurde Hans Reinhard Kipfmüller 1975 als Jugendpfarrer nach Chur berufen. Zu seinen Aufgaben gehörten hier ein grosses Pensum Religions- und Konfirmandenunterricht, Jugendarbeit, Gottesdienste für Jugendliche und Erwachsene, Vorbereitung der Kindergottesdienste (damals noch Sonntagschule). Neben seinen Aufgaben in Chur war ihm die Betreuung von geistig behinderten Kindern und Jugendlichen ein besonderes Anliegen. Schon früh setzte er sich dafür ein, dass auch Kinder am Abendmahl teilnehmen dürfen. Hans Kipfmüller blieb Jugendpfarrer bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1996. Den Ruhestand verbrachte er in Rothenbrunnen. Er starb nach kurzer Krankheit am 8. März 2011.

Rudolf Niculin Bezzola

Rudolf Niculin Bezzola wurde am 13. Oktober 1917 in Ardez geboren, wo er die Primar- und zwei Klassen der Sekundarschule besuchte, bevor er in die 3. Klasse des Gymnasiums der Kantonsschule in Chur eintrat. Nach der Matura 1937 studierte er Theologie in Basel, Rom und Zürich. Er wurde 1941 in Bivio in die Synode aufgenommen und ordiniert. Am 1. August 1941 trat er in Tschlin-Strada-Martina seine erste Pfarrstelle an. Drei Jahre später verheiratete er sich mit Uorschla Campell. In den folgenden Jahren kamen drei Söhne und drei Töchter zur Welt. 1947 wurde Rudolf Bezzola nach Schwanden gewählt. Doch bereits drei Jahre später kehrte die Familie ins Engadin, nach St. Moritz, zurück. Dort wirkte er mit bei der Gründung der Evangelischen Heimstätte Randolins und beim Kauf des Hotels Laudinella durch die Engadiner Kantorei. Nach fast zehn Jahren Dienst in St. Moritz wurde Rudolf Bezzola 1959 an die Bullingerkirche in Zürich–Aussersihl gewählt. Während einigen Jahren gehörte er dem Gemeinderat der Stadt Zürich an. Von 1974–1977 war er Gemeindepfarrer in Samedan, bevor er von 1977 bis zu seiner Pensionierung 1983 in Zürich-Altstetten wirkte. Seit seiner Kantonsschulzeit setzte er sich besonders für die romanische Sprache ein. In seinem Ruhestand, den er in Celerina verbrachte, übersetzte er zum Beispiel die Schweizer Schulbibel sowie die theologischen Schriften "Der reformierte Glaube" von Hans Ulrich Jäger und "Credo" von Hans Küng und andere ins Romanische. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er im Altersheim in Samedan, wo seine Frau am 9. Juni 2008 starb. Er selbst wurde am 6. Juni 2011 abberufen.

III Gast der Synode

Gast der Synode ist Prof. Dr. Jörg Stolz, Professor für Religionssoziologie und Direktor des Observatoire des Religions en Suisse der Universität Lausanne. Er hält ein Referat mit dem Thema "Die Zukunft der Reformierten in der Schweiz". Eine Zusammenfassung der Thesen des gleichnamigen Buches steht zum Download bereit (www.synode.gr).

IV Neue Mitglieder

An der Synode in Thusis und Masein werden zwei Bewerberinnen und zwei Bewerber aufgenommen.

Pfrn. Birke Horváthmüller

Geboren



Heimatberechtigt in



Provisorin in



Zur Wahl vorgesehen



Pfr. Thomas Müller

Geboren



Heimatberechtigt in



Provisor in



Gewählt nach



Pfrn. Ursula Müller-Weigl

Geboren



Heimatberechtigt in



Provisorin in



Gewählt nach



Pfr. Peter Urs Wydler

Geboren



Heimatberechtigt in



Provisor in



Die BewerberInnen stellen sich der Synode mit ihrem Curriculum vitae und mit einer Predigt vor:

Birke Horvathmüller

Markus 10, 2-16

Thomas Müller-Weigl

Jesaja 45, 9-12.18.19

Ursula Müller-Weigl

Psalm 31, 9 / Römer 8, 31

Peter Wydler

Exodus 2, 1-10

V Kirchenrätliche Vorlagen

Der Kirchenrat unterbreitet der Synode keine Vorlagen.

VI Berichte

Bericht aus dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund

Kirchenrätin Cornelia Camichel

Nachdem die neue Crew im Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds und in der Geschäftsleitung ein halbes Jahr gearbeitet hat, haben wir nun an der Abgeordnetenversammlung erste konkrete Arbeitsschritte dieser motivierten Exekutive erfahren.

Die Gastkirche, die Waadtländer Landeskirche, hat uns herzlich empfangen und ein reiches Rahmenprogramm geboten. Lausanne zeigte ihren ganzen Charme. Anlässlich der Feierlichkeiten zum 500. Geburtstag ihres Reformators Pierre Viret wurde betont, dass die heutige gute Zusammenarbeit von Kirche und Staat, sowie die Offenheit gegenüber Menschen jeder Couleur und Herkunft dem reformierenden Gedankengut zu verdanken sei.

Eindrücklich in Erinnerung ist mir die Bemerkung auf dem Stadtrundgang, dass während der Flüchtlingsströme in der Reformationszeit Lausanne ca. 6'000 Einwohner hatte – und 2'000 ankommenden Flüchtlingen – den Hugenotten – Platz bot. Dies ist dem Altstadtbild noch heute anzusehen, da jedes Haus seine Höhe verdoppelte, indem es zwei Stockwerke draufsetzte.

Doch nun zu den behandelten Themen an der Abgeordnetenversammlung, die ich auszugsweise wiedergeben möchte. Die Stimmung an dieser Versammlung war konstruktiv und die Mitgliedkirchen waren konsenssuchend.

So wurde der Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds beauftragt, eine Projektgruppe einzuberufen, die in einem ersten Schritt eruieren soll, wie die Entwicklung in Bezug auf die Verfassung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds weitergehen soll. Was soll der Schweizerische Evangelische Kirchenbund in Zukunft sein? Eine Plattform für die Mitgliedkirchen zum Austauschen und zur Synergiegewinnung und/oder Evangelische Kirche in der Schweiz? Welche Themen sollen wo behandelt werden?

Verschiedene Kommissionen sind bereits an der Arbeit, so z. B. eine nicht-ständige Kommission, welche die Finanzflüsse in der evangelisch-reformierten Schweiz anschaut und Synergien sucht. Solche Faktoren werden weiter zusammengetragen und ausgewertet, und dienen dann als Entscheidungsgrundlage, ob es einer Teil- oder einer Totalrevision bedarf.

Die Arbeit des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds wird durch Beiträge der Mitgliedkirchen finanziert, die durch einen bestimmten Beitragschlüssel erhoben werden. An der Abgeordnetenversammlung lag nun ein Reglement für einen neuen Beitragsschlüssel vor, nachdem ein erster Vorschlag an einem Hearing für nicht konsensfähig abgelehnt wurde. Der prozentuale Anteil, den unsere Landeskirche zu leisten hat, sinkt nun ein bisschen. Wir kommen sehr gut weg und es war ein Einfaches für uns, uns mit diesem Schlüssel einverstanden zu erklären. Eine andere Landeskirche war gar nicht glücklich, und es zeigte sich auch hier einmal mehr, dass Gerechtigkeit bei einer solchen Vielfalt an kirchlichen Strukturen nicht für alle dasselbe ist! Solidarität war aber ein hoher Wert an dieser Abgeordnetenversammlung, so dass dieser Beitragsschlüssel evaluiert wird in drei Jahren – und das Reglement dann eventuell entsprechend neu angeschaut wird.

Bei allen finanzpolitischen Fragen wurde aber auch immer wieder spürbar, dass es kirchliche Finanzen sind und um was für Inhalte es geht, die damit ermöglicht oder gesichert werden.

So hat die Abgeordnetenversammlung dem Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds eine Resolution betreffend verstärkter Anwendung der Souveränitätsklausel bei Asylgesuchen überwiesen. Das heisst, dass sich der Schweizerische Evangelische Kirchenbund dafür einsetzen wird, dass Kriterien erarbeitet werden, die es ermöglichen, dass die Souveränitätsklausel zum Tragen kommen kann. D. h., dass Asylsuchende in der Schweiz ein Gesuch stellen können, auch wenn sie bereits in einem anderen Land, welches das Dublin-Abkommen unterzeichnet hat, ein solches gestellt haben. Somit sollen offensichtlich echte Flüchtlinge weniger in Länder zurückgewiesen werden, die mit der Bearbeitung von Asylgesuchen aus verschiedenen Gründen überfordert sind (z.B. Griechenland, Italien).

Durch eine persönliche Präsentation des Leiters des ökumenischen Instituts von Bossey konnten wir uns versichern, dass die Gelder, welche die Mitgliedkirchen sprechen, in guten Händen sind. Zu Beginn des Jahres 2011 waren Studierende aus 25 Ländern und 14 Konfessionen in Bossey eingeschrieben. Es sind vorwiegend Studierende aus Ländern des Südens, was neue Erkenntnisse über die Forschungsschwerpunkte brachte. So wird z.B. in Ökotheologie oder über die nachhaltige Entwicklung/Landwirtschaft mit praktischer Umsetzung im Garten gelehrt. Studierende aus Europa und den USA sind rarer geworden. Das mag verschiedene Gründe haben. Vielleicht auch, weil die Qualität der Angebote zu wenig bekannt ist. Das Institut arbeitet eng mit der Uni Genf zusammen, die akademischen Abschlüsse in Bossey sind anerkannt (Credit Points). Rückkehrende aus Bossey nehmen Schlüsselstellen in ihren Ländern ein. Bossey ist ein Ort, wo Menschen mit unterschiedlichem theologischem, kulturellem und konfessionellem Hintergrund begegnet werden kann. Es bietet sich für Weiterbildungen und Sabbaticals an. Es ist sehr erwünscht, dass Studierende dort auch Menschen mit unserem Hintergrund begegnen.

Obwohl die Spenden in den letzten Jahren wieder angestiegen sind, reichen die Gelder nicht aus. Das Institut sucht nach verschiedenen Möglichkeiten, selbsttragend zu werden, z.B. durch den Ausbau von Konferenzräumen und

Logiermöglichkeiten. Eine Kollekte für Bossey können wir überzeugt und herzlich empfehlen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit, die sie dem Blick über die Kantons-
grenzen gewidmet haben!

Verfassungsrevision – Bericht aus der Steuerungsgruppe und Rückmeldungen aus der Grossgruppenkonferenz

Kirchenratspräsidentin Lini Sutter

Wir sind mit einem wichtigen Geschäft für die Bündner Kirche auf dem Weg zwischen gegenwärtige Zukunft und zukünftiger Gegenwart. Ich mute Ihnen daher die Dialektik zu von Vertrautheit und Vertrauen. Ich beziehe mich bei meinen Ausführungen auf das Buch von Frank Mathwig "Wo Gottes Wort ist".

Gleichwohl ist und bleibt real existierende Kirche das Werk von Menschen und bewegt sich deshalb in der Spannung zwischen der befreienden Gewissheit im Vertrauen auf Gott und der Last des gemeinsamen Erbes orientierungs- und identitätsstiftender Vertrautheit. Vertrauen und Misstrauen als Einstellung gegenüber der Zukunft setzen Vertrautheit als anonyme "Konstitution von Sinn und Welt" notwendig voraus.

Vertrauen und Vertrautheit bilden somit alternative Modi der Vergegenwärtigung von Zukunft: als das Vertraute im Neuen, insofern darin Bekanntes fortgeschrieben wird oder als Vertrauen gegenüber dem Neuen, angesichts der Präsenz des anderen. In vertrauten Welten dominiert die Vergangenheit über die Gegenwart und Zukunft.

Der vieldiskutierte Verlust des Vertrauens in politische oder kirchliche Behörden oder in die Kirche zeigt sich bei genauerem Hinsehen als Verlust bekannter und überkommener Vertrautheiten. Die Behauptung der eigenen Welt im Singular – mit Verweis auf die Traditionen und eindeutigen Identitätskon-

strukturen – belegen jene Verlustwahrnehmungen von Vertrautem in vielfältiger Weise. Diese Dialektik von Vertrautheit und Vertrauen beschäftigt die Kirche und ganz besonders unsere Bündner Kirche.

Es gibt Formen religiöser Vertrautheit, die den Zugang zum Wagnis des Vertrauens versperren. Dann dient Kommunikation in einer Kirche einseitig der gegenseitigen Vergewisserung in vertrauten Überzeugungsmustern, Frömmigkeit und Lebensstilen. Fremdheit und Meinungs- und Verhaltensabweichung werden dann als störende Irritation im Kontext Vertrauen angesehen und ausgeklammert. Und Vertrautheit, die ihre Bestände bedroht sieht, behauptet sich dann gern selbstverteidigend gegen die Zumutungen des Vertrauens, das den Weg auch zur Begegnung mit Fremdem und Unvertrautem einschlägt.

Öffnen wir mutig unsere Augen und Ohren und diskutieren wir miteinander, nicht aneinander vorbei. Zum Wohle unserer Bündner Kirche.

Dr. iur. Andrea Brüesch, Präsident der Steuerungsgruppe

Erlauben Sie mir einige einleitende Bemerkungen als Berater und Leiter des Prozesses, welcher zum vorliegenden Vorentwurf geführt hat. Es sind im Wesentlichen drei Punkte:

1. Aufgrund der bis anhin gewalteten Diskussion möchte ich unterstreichen, dass die Steuerungsgruppe mit der Erarbeitung des Vorentwurf keinerlei Taktik, Kalkül, Machtansprüche, Zementierung irgendwelcher Positionen und Rollen und dergleichen verfolgt. Beispielsweise wurden auch die 19 Kirchgemeinden im Sinne einer Möglichkeit vorgeschlagen. Wir haben auch andere Modelle geprüft. Wir sind jedoch gestützt auf alle eingehenden Abklärungen und Diskussionen zum Ergebnis gelangt, dass die vorgeschlagene Zahl eine Grösse der Einheiten zulässt, welche zu einer echten Aufgabenteilung und einer Erweiterung des Angebotes – eben vielleicht auch mehr nach Zielgruppen, wie dies Prof. Stolz erwähnte – führen kann – nebst den Teilgemeinden, wo selbstverständlich wie bis anhin kirchli-

ches Leben stattfindet. Wir sind aber auf der anderen Seite auch nicht unbelehrbar: Wenn überzeugende Argumente von einer grossen Zahl Partizipantinnen und Partizipanten kommen, werden wir uns mit den Argumenten eingehend auseinandersetzen. Wie es der Herr Dekan gestern ausführte: Im Zentrum steht einzig und allein das Wohl der Bündner Kirche, ihrer Exponenten, ihr nahe- und fernstehende Mitglieder, ihre Mitarbeitenden, bezahlte und unbezahlte, auf allen Stufen. Und wenn ich von "wir" spreche, dann spreche ich von der Steuerungsgruppe, welche sich zur Mehrheit aus Berufskolleginnen und -kollegen von Ihnen zusammensetzt und zur Minderheit aus Politikerin und Politiker sowie Juristin und Jurist, welche allesamt über einschlägige kirchliche Erfahrungen verfügen.

2. Wir haben uns seitens der Steuerungsgruppe daher ganz von Anfang an zum Ziel gesetzt, dass wir die von uns vorgeschlagenen Lösungsansätze in allen Teilen weder "verkaufen" noch im Sinne einer unverrückbaren Position verteidigen wollen. Unsere Aufgabe ist es ausschliesslich, den Vorentwurf zu erläutern und zu versuchen, Ihnen unsere Überlegungen – niedergelegt auf 374 Protokollseiten – näher zu bringen. Das hat nichts damit zu tun, dass wir nicht einhellig hinter dem Vorentwurf stehen würden. Wir erachten es jedoch – wie gesagt – lediglich als unsere Aufgabe, eine eingehend und nach allen Seiten hin diskutierte und geprüfte Grundlage für den Beteiligungsprozess zu liefern und diesen sine ira et studio zu erläutern.
3. Zu dieser Diskussion: Ich habe in meiner Mediationsausbildung gelernt, dass das unverrückbare Festhalten an Positionen mit entsprechenden Voreingenommenheiten und gar Vorwürfen an weitere Beteiligte weder eine echte Diskussion ermöglicht noch gar eine Lösung offensichtlicher Probleme zulässt. Und es liegen in der Tat Probleme vor, nicht nur jene, welche Prof. Stolz gestern im Sinne einer gesamtschweizerischen Entwicklung dargelegt hat. An der Grossgruppenkonferenz in Davos wurden als Spitzenreiter der Schattenseiten aufgeführt: Fehlende Jugend, fehlendes mittleres Alter, fehlende Mittragende, mangelndes Interesse an der Kirche (an den Gremien, am Angebot), enge Gemeindegrenzen, unklare Gemein-

deleitung, nicht immer geeignetes Personal für Religionsunterricht, zu wenig Öffentlichkeitswerbung, um nur die wichtigsten Punkte zu erwähnen. Diese und viele weitere Punkte wurden bereits 1996 im Bericht "Spuren und Anregungen für die künftige Entwicklung der Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Graubünden" erwähnt. Wir befinden uns nun in einem multilateralen Prozess, in welchem wir in dieser Beteiligungsphase auf gegenseitiger Augenhöhe die Bündner Kirche der Zukunft gemeinsam entwickeln können. Von einem hochkarätigen Gremium wie Ihnen verspricht sich die Steuerungsgruppe daher eine inhaltlich substantielle Diskussion, welche von Wertschätzung geprägt ist. Wir erwarten selbstverständlich nicht Zustimmung in allen Punkten. Allerdings gehen wir davon aus, dass auch bei ablehnenden Haltungen keine Fronten konstruiert, sondern konstruktive Alternativen vorgeschlagen werden, welche wir gerne im Rahmen der weiteren Arbeiten prüfen. Mit undifferenzierten Pauschalvorwürfen wie jenem der Widersprüchlichkeit, der Ignoranz und dergleichen können wir nicht viel anfangen – dies insbesondere, nachdem wir sehr viele Komplimente erhalten haben und der Vorentwurf insgesamt als in sich geschlossen und widerspruchsfrei qualifiziert wurde. In diesem Sinn freue ich mich auf das Gespräch mit Ihnen.

Romedi Arquint, Chapella

Ich habe an der Grossgruppenkonferenz im Mai teilgenommen. Eine grosse Mehrheit der dort Anwesenden hatte das Gefühl, dass sich etwas ändern muss, wenn die Kirche ihre Kernkompetenzen umsetzen will. Es muss grössere Gefässe geben als bisher, um bedürfnisorientiert und zielgruppenorientiert auf die Menschen zugehen zu können. Da ist der Vorentwurf visionär und revolutionär. Das Visionäre steht im Gegensatz zur Strukturanpassung. Dem Entwurf geht es nicht nur um Strukturanpassung, sondern um einen totalen Umbau. Ich bin der Auffassung, dass es so wenig Strukturanpassungen wie möglich geben sollte, um das Visionäre des Entwurfs hinüberretten zu können in die Bündner Kirche von morgen. Macht es Sinn, mit den jahrhundertealten

Ortsgemeinden Schluss zu machen und die regionalen Kirchgemeinden in Zukunft von einem Zentrum aus verwalten zu lassen? Gibt es da nicht einen Verwaltungsaufwand anstatt der heute existierenden Freiwilligkeit? Wer entscheidet über die grossen Gefässe? Der Evangelische Grosse Rat? Wo bleibt hier die basisdemokratische Entscheidung? Wie wird die Verbindung hergestellt zwischen den Kirchgemeinden, dem parlamentarischen Betrieb und dem Kirchenrat? Wie kann man hier Brücken schlagen, dass Gesetze in der Vorphase zur Vernehmlassung kommen? Widersprüche gibt es auch in der Frage der Finanzen. Ich war begeistert von der Idee, dass der Kanton die Finanzen regelt. Das ist ein Akt der Solidarität gegenüber den kleinen Gemeinden an der Peripherie, die den höchsten Steuersatz zahlen müssen. Im Laufe der Diskussion bin ich allerdings zu dem Punkt gekommen, dass man den Kirchgemeinden doch gewisse finanzielle Freiräume lassen sollte. Ich plädiere nun für eine gesunde Streitkultur, die sich an den Inhalten ausrichtet. Seien wir glücklich über diesen Entwurf.

Jan-Andrea Bernhard, Castrisch

Ich bin gebeten worden, etwas zum Thema Synode zu sagen. Ein Mitglied der Steuerungsgruppe hat mir in Davos gesagt, dass es offenbar viele Synodale gibt, die ein positives Bild von den Emeriti haben. In der Steuergruppe gab es diesbezüglich eher einen kritischen Grundtenor. Ich gebe nun die Themata der Grossgruppenkonferenz wieder:

1. Stimmrecht der Emeriti: Ist eine Pfarrperson nur dann aktiv, wenn sie einen Anstellungsvertrag hat? Ist nicht ihre Erfahrung und ihr Stimmrecht hochwillkommen? Schafft das nicht eine Zweiklassengesellschaft aus aktiven und passiven Pfarrpersonen und wie liesse sich diese neutestamentlich begründen? Wie ist es mit der Ehrung des Alters?
2. Theologisches Kompetenzzentrum: Ist die Synode nicht als theologisches Kompetenzzentrum überfordert? Sie umfasst zu viele Theologien. Gehört

Ethik nicht zur Theologie? Warum überlässt man die Ethik dem Kirchenrat?

3. Vertretung der Synode im Kirchenrat: Die Synode muss – nicht kann – im Kirchenrat durch den Dekan vertreten sein, der die Synode als Ganzes vertritt und demokratisch legitimiert ist. Das Amt des Verbi Divini Minister ist nicht vergleichbar mit der Tätigkeit anderer Mitarbeitender. Darum müssen diese nicht zwingend im Kirchenrat vertreten sein.
4. Zensur, Oberaufsicht, Ausschluss: Das verbrieftete Recht der Synode seit 1537 ist "Warnen, Vermahnen, Strafen und Ausschliessen". Der Kirchenrat sollte daher nicht die Aufsicht über die Synodalen haben. Wenn dem Kirchenrat neu die Aufsicht übertragen wird, müssten aber mehr Geistliche Einsitz nehmen als vorgesehen. Ein Grund für die Aufsicht durch den Kirchenrat, so wird gesagt, ist die Mediation, wenn Pfarrpersonen miteinander Schwierigkeiten haben. Bisher lag diese Aufgabe bei den Kolloquien. Zuletzt ist ein Ausschluss einer Pfarrperson eher demokratisch legitimiert, wenn er durch ein grosses Gremium wie das der Synode erfolgt, als durch den Kirchenrat.

Bericht "reformiert.Bündner Kirchenbote"

Fadri Ratti, Präsident der Herausgeberkommission

Das Jahr von der Synode in Schiers 2010 bis zur Synode jetzt hier in Thusis war bei "reformiert.Bündner Kirchenbote" wesentlich durch folgende Ereignisse geprägt:

- Da war die lange, krankheitsbedingte Abwesenheit unseres bewährten Redaktionsleiters Reinhard Kramm. Erst Mitte November konnte er teilweise, ab Mitte Februar diesen Jahres ganz seine Arbeit wieder aufnehmen. Seine Stellvertretung hat in verdankenswerter Weise unsere Redaktorin Rita Gianelli übernommen.

- In den Sommer 2010 fiel auch der Schwangerschaftsurlaub unserer zweiten Redaktorin, Fadrina Hoffmann aus Scuol. Hier konnte Pfarrer Markus Dettwiler einspringen und sich erste Sporen in der Welt des Journalismus verdienen, was ihm als Kommunikationsleiter unserer Landeskirche nun sicher mehr als zu Gute kommt.
- Aufgrund des grossen Arbeitsaufwandes bei der Evangelisch-Reformierten Zeitung für die deutsche und rätoromanische Schweiz "reformiert.", konnte die Hauptredaktion um 30 Stellenprozente von 70 auf 100% angehoben werden. So kommen wir nun auf ein erträgliches Arbeitsmass für die drei Redaktionsmitarbeitenden.
- Die Herausgeberkommission hat beschlossen, die 30% auf den Redaktionsleiter zu übertragen, womit Reinhard Kramm nun auf 60 Stellenprozente kommt. Vorgängig hatte er seine zweite Stelle als Kommunikationsberater der Evangelischen Landeskirche Graubünden gekündigt. Rita Giannelli und Fadrina Hoffmann teilen sich die verbleibenden 40%. Ebenso wurde vom Kirchenrat und vom Evangelischen Grossen Rat beschlossen, das Arbeitspensum des Präsidenten von "reformiert.Bündner Kirchenbote", das zwischen 26 und 34 Arbeitstagen liegt und neben den üblichen Aufgaben eines Präsidenten auch die der Verlagsleitung und Sekretariatsarbeit umfasst, mit maximal bis 10% zu entschädigen.
- Durch Rückzahlungen aus den beiden Abwesenheiten von Reinhard Kramm und Fadrina Hoffmann konnte die Rechnung 2010 wesentlich tiefer gehalten werden als ursprünglich budgetiert, was den Finanzchef sicher freut, für das laufende Jahr aber nicht aussagekräftig ist. Der Kirchenrat wählte Ladina Heimgartner, ausgebildete Journalistin und Mitarbeiterin beim romanischen Radio und Fernsehen als Nachfolgerin von Christian Buxhofer in die Herausgeberkommission. Leider musste sie uns diesen Sommer bereits wieder verlassen, da sie ihre Arbeitsstelle nach Bern verlegt hat.
- Beim Verein "reformiert" - wo wir neben Zürich, Aargau und Bern Träger sind - wurde eine Weiterentwicklung der Mitgliederzeitung initiiert und in

einer ausserordentlichen Tagung anfangs März von den Delegierten positiv aufgenommen. Mit einem externen Berater für Verlagswesen wurden mögliche Szenarien entwickelt, die nun weiterverfolgt werden.

- Mit dem Start von "reformiert." wurde in der Zeitung auch Platz für maximal anderthalb Seiten Inserate vorgesehen. Dafür wurde mit dem Herausgeber des Kirchenboten für den Kanton Zürich ein Inseratepachtvertrag abgeschlossen. Der Anzeigeverkauf blieb unter den gesteckten Erwartungen, so dass der Vertrag auf Ende dieses Jahres gekündigt wurde. Eine Arbeitsgruppe, in der wesentlich auch unser Kommissionsmitglied Andrea Götz beteiligt ist, hat eine Lösung mit einem externen Anbieter ausgearbeitet. Alle vier Partner haben dem zugestimmt. Nun geht es um die Feinausarbeitung des Vertrages.
- Auf kantonalkirchlicher Ebene wurde vom Kirchenrat die Einführung eines Veranstaltungskalenders beschlossen. Die Pfarrämter wurden im Frühling aufgefordert, in Zukunft entsprechend ihre Mitteilungen an die GemeindegeseitenredaktorInnen von "reformiert.Bündner Kirchenbote" zu senden. Dafür möchte ich Kirchenrat Christoph Jaag das Wort erteilen.

Bericht der Personalkommission

Kommissionspräsidentin Pfrn. Gisella Belleri, Rhäzüns, berichtet über die Kommissionsarbeit an einem Reglement für berufsethisches Handeln der Pfarrfrauen und Pfarrer in Graubünden und über einen Änderungsvorschlag im Reglement der Personalkommission. Die Synode diskutiert beide Themen. Die Personalkommission wird unter Berücksichtigung der gewalteten Diskussion die Texte noch einmal durchsehen. Dann erfolgt die Ausschreibung zur Diskussion in den Herbstkolloquien.

Bericht "1 + 1 + Gemeinde bilden"

Kirchenrat Roland Just

Gemeinde bilden macht den Versuch, die sich aus dem Abstimmungsergebnis des Bündner Volkes zum Thema Religionsunterricht und Ethik ergebenden Konsequenzen als Chance aufzunehmen

2012 wird das Unterrichtsfach *Religionskunde und Ethik* auf der 1. Sekundarstufe eingeführt und später in den nachfolgenden Stufen. Ab 2017/18 soll der *Lehrplan 21* in Kraft treten, dann wird auf der gesamten Volksschule *1 plus 1* umgesetzt. Der Lehrplan für *Religionskunde und Ethik* auf der Oberstufe liegt vor. Die Nachklassifizierung der Lehrkräfte beginnt in den nächsten Wochen. Von unseren Religionslehrkräften hat es eine grosse Anzahl geschafft in diese Nachqualifizierung aufgenommen zu werden. Es sind etwa 24 Pfarrpersonen dabei. Im Bereich *+1*, also kirchlich verantworteter Religionsunterricht an der Oberstufe bekommt ihr die notwendige Synopse, resultierend aus einem Vergleich des neuen Lehrplanes *Religionskunde und Ethik* mit dem bestehenden ökumenischen Lehrplan. Für die Übergangszeit bis zur Einführung des *Lehrplans 21* wird es keinen neuen Lehrplan geben, der Aufwand ist nicht gerechtfertigt ist.

Die Kräfte, die durch den wegfallende Religionslektion frei werden, können und sollen umgelenkt werden in Gemeindebildungsprojekte. Dieses Modell ist in Arbeit. Es ist Sache der Kirchgemeinden zu entscheiden, welche Mitarbeitenden dort zum Einsatz kommen. Alle Mitarbeitenden, auch die KatechetInnen sollten dabei berücksichtigt werden. Im Herbst wird ein Schreiben der Landeskirche zur Finanzierung an die Kirchgemeinden versandt. Alle Religionslektionen sind mit 3.5 Stellenprozenten zu bemessen. Massstab für die frei werdenden Prozente ist nicht die effektiv erteilte Anzahl der Religionslektionen, sondern die laut Schulgesetz zu erteilende Anzahl. Die Gemeinden werden aufgefordert, die frei werdenden Stellenprozente zu benennen. Diese werden und sollen über die Pflichtenheftgestaltung in dem neuen Modell *Gemeinde bilden* umgesetzt werden. Es wurde oft gefragt, wie es mit der Verordnung 248 aussieht, also der Unterrichtsverpflichtung der Pfarrfrauen und

Pfarrer. Im Moment wird das Reglement nicht verändert, da so viele Gestaltungsdebatten laufen. Wenn die Pfarrperson weniger Religionsunterricht erteilt als vorgesehen, dann sind die Stellenprozente inhaltlich anders zu füllen.

Bericht aus dem Kirchenrat: HEKS, BFA und mission 21

Kirchrätin Thea Urech berichtet über die landeskirchlichen Werke BFA, HEKS und mission21.

In den vergangenen Jahren haben sich auch bei unsern landeskirchlichen Werken Strukturen und Inhalte immer wieder gewandelt. Der aktuelle Stand wird in einer Power Point Präsentation gezeigt.

BFA wie HEKS sind Stiftungen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK. Während HEKS unser landeskirchliches Hilfswerk ist, also in unserm Namen arbeitet, ist BFA unser Entwicklungsdienst. Als das liefert er den Kirchgemeinden Unterlagen zu entwicklungspolitischen Aktionen und Projekten. Die Landeskirchen haben Garantie, dass diese nach einheitlichen Kriterien geprüft und begleitet werden. Sie erfüllen Richtlinien der ZEWÖ und der DEZA (Direktion für Entwicklungszusammenarbeit des Bundes).

Anlässlich der AV SEK werden jeweils Jahresbericht und Rechnung zur Kenntnis genommen und allenfalls Mitglieder in den Stiftungsrat gewählt. Die AV berät und beschliesst Mandate und deren Leitbilder.

Da HEKS im Namen der Schweizer Kirchen handelt, tragen diese über entsprechende Beschlüsse die Strukturkosten und verpflichten sich, mittels Beiträgen und Kollekten das Hilfswerk zu unterstützen.

Anders als BFA und HEKS ist das Missionswerk m21 keine Stiftung, da es international vernetzt ist mit Trägervereinen und Partnerkirchen. Mit m21 sind die Reformierten SEK Kirchen über eine Vereinbarung verbunden, der „Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK KMS“. Finanziell besteht Selbstverpflichtung der Mitgliedkirchen zugunsten eines Sockelbeitrages.

Im Zentrum der Arbeit von m21 stehen langfristige Kirchenpartnerschaften. Dabei werden lokale Kirchen zur Selbständigkeit befähigt. Partnerschaft wird auch in der gemeinsamen Missionssynode gelebt. Missionsarbeit hat sich gewandelt: Sie ist von der Einbahnstrasse zu einer mit Gegenverkehr umgebaut worden! Unsere Partner im Süden wollen ihre Gaben mit uns teilen.

Der Evangelische Grosse Rat beschliesst die verbindlichen Kollekten unserer Kirchgemeinden. Diese Sammelzeiten sind zugunsten BFA in der Passions- / Osterzeit, HEKS am 3. Junisonntag (Flüchtlingssonntag) und in der Adventszeit, mission21 im September / Oktober.

Bericht aus der schweizerischen Liturgiekommission

Daniel Hanselmann berichtet aus der Deutschschweizer Liturgiekommission.

Die Liturgie- und Gesangbuchkonferenz hat am 1. Juni 2010 den Auftrag an die Deutschschweizer Liturgiekommission über die bisherige Erstellung von Texten und Hilfsmitteln zum Gottesdienst hinaus auf das ganze gottesdienstliche Feld ausgeweitet. Namentlich soll auch die Musik dazugehören, entsprechend der Bezeichnung der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz. Die Kommissionsarbeit wird teils im Plenum, teils in Subkommissionen bzw. Arbeitsgruppen geleistet. Die Arbeit wird sich stärker auf die Arbeitsgruppen verlagern. Das Plenum formuliert den Rahmen für die einzelnen Projekte. Es sorgt für den Informationsfluss zwischen den Arbeitsgruppen und nimmt deren Ergebnisse zur abschliessenden Diskussion entgegen. So können diese von der Gesamtkommission verantwortet werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet und zu eigenen Publikationen werden bestehende Kanäle für kleinere Veröffentlichungen verwendet. Ein Newsletter ist bereits eingerichtet und soll in Zukunft ausgebaut und als Publikationsweg genutzt werden.

Position der Kommission:

- gegenüber den Kantonalkirchen und ihren liturgischen Arbeitsstellen und Beauftragten: Koordination, Informations- und Materialaustausch zu kantonalkirchlichen Eigenproduktionen.
- gegenüber der liturgischen Praxis: Der direkte Austausch mit der ‚Basis‘ ist sowohl Ziel wie Methode. Die Aufgabe der Kommission besteht darin, Materialien in den Kontext der unter deutschschweizerisch-reformierten Gegebenheiten möglichen und sinnvollen Spielräume einzuordnen.
- gegenüber der universitären Liturgiewissenschaft, namentlich der theologischen Fakultäten und speziell dem Kompetenzzentrum Liturgie der Universität Bern: Austausch über empirische, systematische und historische Aspekte der Liturgiewissenschaft und die Folgerungen für die Praxis.
- Es wird auch ein regelmässiger Kontakt und Austausch mit der Liturgischen Konferenz in Deutschland angestrebt.

Arbeitsthemen:

1. reformiertes liturgisches Selbstverständnis; Basisinformation (u.a. Aktualisierung der Orientierungstexte auf der Webseite)
2. liturgisches Handeln (nonverbale Aspekte, ‚Inszenierung‘, Rollenverständnis, Haltungen, Gestik, Umgang mit Räumen; Herausgabe eines Handbuchs ‚liturgisches Handeln‘ entsprechend dem deutschen "Zeremoniale")
3. Sprache zwischen Tradition und Innovation (ein eher allgemeiner Gesichtspunkt, der in verschiedenen Arbeitsfeldern zum Zug kommen muss)
4. Kirchenjahr (allgemeines Verständnis, Schwerpunkte wie Christnacht oder Osternacht, neue Feiern und Zeitrhythmen, Frage einer Perikopenempfehlung)
5. Segensfeiern zu unterschiedlichen Lebenssituationen und biografischen Wendepunkten

6. Die Rolle von Lied und Musik in der Kirche im Allgemeinen, speziell in der Katechetik
7. Umgang mit den summarisch als "Popularmusik" bezeichneten Musikgattungen und Musizierweisen
8. Umgang mit dem Gesangbuch, z.B. Hilfen zur Liedauswahl, Sicherung eines ausreichenden Repertoires über die bereits erarbeitete "Kernliederliste"

VII Pastorkonferenz

Synodalproponent **Pfr. Christian Wermbter**, Bever-La Punt / Chamuesch, hält eine Proposition zum Thema "**Das Evangelium zum Körper bringen – mit dem Leib das Evangelium leben**".

Pfr. Markus Ramm, Vaz/Obervaz, Lenzerheide, ist Korreferent.

Der Proponent unterbreitet der Synode die folgenden Thesen:

1. Die Begriffe Evangelium, Körper und Leib sind deutlich zu unterscheiden und zu definieren, bevor sie in der Diskussion gebraucht werden.
2. Geist/Seele/Glaube/Kirche und Leib/Bewegung/Sport – das gehört nicht zusammen!?
3. Religion/Leibesübung und Kirche/Sport haben sich entfremdet – das hat seinen Grund und seine Geschichte
4. Religion/Leibesübung und Kirche/Sport – das gehört sehr wohl zusammen! Ein kleiner Ritt durch Kirchen- und Theologiegeschichte, um Zusammenhänge und Berührungen zu finden.

5. Exkurs: "Die Entstehung des Basketballspiels im YMCA am Ende des 19. Jahrhunderts", wie christliches Gedankengut und Pädagogik die Sportbewegung inspiriert hat und immer wieder herausfordert und korrigiert.
6. Wir leben heute im Zeitalter der Partnerschaft von Religion/Leibeserfahrung und Kirche/Sport.
7. Ein Blick auf praktische Beispiele aus den Arbeitsfeldern der Reformierten Landeskirche Graubündens: es gibt ermutigende und mutige Aufbrüche! Die Ganzheitlichkeit wird in der kirchlichen Arbeit zusehends entdeckt!
8. Aus diesen Erkenntnissen der Partnerschaft sind Konsequenzen für die kirchlichen Strukturen in Zukunft zu ziehen: es braucht Strukturen, um diese inhaltlichen Ansätze zu fördern und zu verstetigen.

VIII Volksabend, Samstagnachmittag und Synodalsonntag

Freitagabend

Kultureller Anlass

Auf dem Programm stehen eine Bildpräsentation und Erzählungen mit szenischen Darstellungen "Thusis und die Verkehrsentwicklung auf der Via Spluga" von und mit Erwin Dirnberger. Der 1. Vizedekan, Daniel Wieland, dankt Herrn Dirnberger ganz herzlich für den hervorragenden und aufschlussreichen Vortrag und der Kirchgemeinde für das wunderbare Abendessen.

Samstagnachmittag

Ausflug zur Burganlage Hohenrätien

An dem Ausflug zur Burganlage Hohenrätien nehmen gut 100 Personen teil, darunter viele Kinder. Sie werden durch Frau Gemeindeamman Claudia Kleis begrüsst. Das älteste Taufbeckens nördlich der Alpen wird besichtigt. Die Unterhaltung besorgt das Frauenjodelchörli Stailalva unter der Leitung der Dirigentin Johanna Bühler.

Anschliessend wird zum Apéro "Aus aller Welt" geladen. Zahlreiche Synodale und ihre Angehörigen nehmen dann noch die Möglichkeit zur geführten Wanderung zu den Steinzeichnungen von Carschenna mit Andi Triet wahr.

Dekan Thomas Gottschall dankt allen Beteiligten für die Gastfreundschaft.

Probe des Synodalchors

Der Synodalchor probt gemeinsam mit dem evangelischen Kirchenchor Thusis um 20 Uhr in der Evangelischen Kirche Thusis.

Synodalsonntag

Synodalgottesdienst mit Rezeptionsfeier und Abendmahl in der Kirche

Vor dem Gottesdienst ertönt die Musik der Turmbläser der Musikgesellschaft Thusis vom Kirchturm. Der Gottesdienst wird durch das Dekanat, den Synodalchor und den evangelischen Kirchenchor Thusis sowie Margitta Juon an der Orgel gestaltet. Synodalpredigerin ist Ute Lanckau, Untervaz. Predigttext: Matthäus 9, 35-38; 10, 1.5-7.

In die Synode aufgenommen werden:

Birke Horváthmüller, Mesolcina/Calanca

Thomas Müller, Arosa

Ursula Müller-Weigl, Arosa

Peter Wydler, Bivio

Apéro auf dem Schulhausplatz, anschl. Mittagessen mit der Gemeinde

Es wirken mit der Männerchor Thusis und die Musikgesellschaft Thusis. Für die Kinder gibt es ein Spielfest mit dem Spielgruppenverein Purzelbaum. Der Dekan dankt allen Beteiligten.

Ehrung der Jubilare

Die Leitung dieser Feier übernimmt die 2. Vizedekanin Susanna Meyer Kunz. Folgende Jubilare sind anwesend:

25-Jahr-Jubiläum (Ilanz 1986)

Dr. Holger Finze *1958

Gottfried Hirzberger *1955

Reinhard Kramm *1955

Giovanni Bogo *1929

Brent Washburn Fisher *1939

50-Jahr-Jubiläum (Klosters 1961)

Roman Delnon *1936

60-Jahr-Jubiläum (Bondo 1951)

Willy Schwarz *1925

IX Wahlen durch die Synode

Gesangsleiterin 2012	Pfrn. Elisabeth Anderfuhren
Synodalpredigerin 2012	Pfrn. Karin Ott
Synodalproponent 2012	Pfr. Stefan Hügli
Synodalort 2012	Zernez
Quästorin 2012/2014	Pfrn. Simona Rauch
Vizekanzellar 2012/2014	Pfr. Kurt Bosshard
Liturgiekonzept	Pfrn. Miriam Neubert

X Anträge

Die Synode überweist dem Kirchenrat keine Anträge.

XI Abschluss der Synode

Der Dekan dankt im Namen der Synode allen Gemeindegliedern, die zum Gelingen der Synode beigetragen haben, den Kirchgemeindepräsidenten Otto Denoth und Hannes Peier, dem Organisationskomitee, den pastores loci, Pfr. Heiner Nidecker und Pfrn. Astrid Wuttge Glang. Er beschliesst die Synode mit dem Schlussgebet.

Die Gesangsleiterin stimmt das Synodallied "Vertraut den neuen Wegen" an.

Chur, im August 2011

Rüdiger Döls, Kanzellar

Der Bericht wurde am 5. September 2011 vom Dekanat genehmigt.

Thomas Gottschall, Dekan

XII Synodalkasse

SYNODALKASSE

Erfolgsrechnung vom 01.01.– 31.12.2010

	Ausgaben	Einnahmen
	CHF	CHF
Verwaltungsspesen	13.05	
Zinserträge		155.10
Ertragsüberschuss 2010	142.05	
	155.10	155.10

Vermögensrechnung per 31.12.2010

		Aktiven	Passiven
		CHF	CHF
GKB CA 297.275.100		34'807.80	
Guthaben Verrechnungssteuer			
Vermögen am 1. Januar 2010	CHF 34'665.75		
Ertragsüberschuss 2010	CHF 142.05		34'807.80
		34'807.80	34'807.80